

# Der Vorsorge-Brief

## TOTENFÜRSORGE - DAS SOLLTEN SIE WISSEN

Streitigkeiten zwischen hinterbliebenen Familienangehörigen über die Beisetzung, Grabgestaltung und Grabpflege sind leider nicht selten.

In einem konkreten Fall setzte die Verstorbene ihren Lebensgefährten als Alleinerben und Totenfürsorgeberechtigten ein. Ihr Wunsch war eine Bestattung im Grab ihrer Eltern. Der Lebensgefährte hatte keinen Kontakt zu der Familie der Verstorbenen und veranlasste eine anonyme Beisetzung. Mit dem darauffolgenden Streit musste sich dann das Landgericht Nürnberg auseinandersetzen (AZ: 6 O 1949/18). Aus dem Urteil müssen folgende Folgerungen für die Bestattungsvorsorge getroffen werden:

- Das Recht zur Totenfürsorge - welches auch die Pflicht beinhaltet, den Willen und die Wünsche hinsichtlich der Bestattung strikt zu beachten - steht demjenigen zu, den die Verstorbenen mit den Angelegenheiten betraut haben.
- Die Aufgabenzuweisung der Totenfürsorge ist losgelöst vom Erbrecht. Der Berechtigte muss also auch nicht dem Kreis der engen Angehörigen angehören.
- Den nicht betrauten Familienangehörigen steht nicht das Recht zu, den Totenfürsorgeberechtigten in seinem Handeln zu kontrollieren, ob er die Anordnungen des Verstorbenen befolgt.

**Aus den vorgenannten Folgerungen empfehlen wir unbedingt im Rahmen der Bestattungsvorsorge einen Totenfürsorgeberechtigten ihres Vertrauens zu bestimmen. Wenn möglich auch weitere Personen, die das Handeln des Totenfürsorgeberechtigten überwachen. Überprüfen Sie zu Lebzeiten regelmäßig Ihre Entscheidungen und ändern Sie gegebenenfalls Ihre Entscheidung. So stellen Sie sicher, dass Ihre Wünsche hinsichtlich Ihrer Bestattung beachtet werden.**

## UNSERE FGG-MITGLIEDS- BETRIEBE RATEN



Im Todesfall müssen schnell und unverzüglich wichtige Entscheidungen getroffen werden. Deshalb ist eine Vorsorge anzuraten.

1. Informieren Sie sich frühzeitig bei einem Bestatter und benennen Sie klar und deutlich Ihre Wünsche.
2. Erstellen Sie eine „Bestattungsverfügung“ und benennen eine Person des Vertrauens für Ihre „Totenfürsorge“.
3. Schließen Sie einen Bestattungsvorsorgevertrag zur finanziellen Absicherung Ihrer Wünsche und gleichzeitig Ihrer Angehörigen ab.

[www.Vorsorge-im-Pott.de](http://www.Vorsorge-im-Pott.de)

## Was bedeutet "Totenfürsorgeberechtigter" ?

Bei der Totenfürsorge geht es darum, was dereinst aus dem Leichnam wird, insbesondere wie und wo er bestattet wird. Der Leichnam ist juristisch kein vermögenswertes Gut und somit auch nicht vererbbar. Das Recht am Leichnam, die Totenfürsorge, geht somit nicht automatisch auf die Erben über. Die Totenfürsorge steht vielmehr den nächsten Angehörigen des Verstorbenen zu und kann zu Lebzeiten frei bestimmt werden.

UNSER INFORMATIONS- UND  
BERATUNGSSERVICE

Kostenlose Servicenummer:

0 800 15 16 17 0



# Was im Todesfall getan werden muss -

## Wichtige Hilfestellungen auf einen Blick

### In den ersten Stunden

- Arzt rufen, der den Todesschein ausstellt
- Benachrichtigung der engsten Angehörigen.
- Verträge und Verfügungen suchen und danach handeln (Willenserklärung, Bestattungsverfügung).
- Wichtige Unterlagen zusammenstellen (Personalausweis, Geburtsurkunde).

### Innerhalb von 36 Stunden

- Bestatter auswählen und Leistungen vereinbaren (Sarg, Totenbekleidung).
- Sterbeurkunde ausstellen lassen Erbschein bei Gericht beantragen.
- Krankenkasse informieren.
- Lebens- und Unfallversicherungen informieren.

### Innerhalb von 1 bis 2 Tagen

- Friedhof und Bestattungsart wählen.
- Grabnutzungsrechte erwerben.
- Termin mit Friedhofsverwaltung für die Bestattung festlegen.
- Genehmigung des Krematoriums einholen (bei Feuerbestattung).
- Terminabsprache mit Pfarrer / Trauerredner.

### Innerhalb von 2 bis 3 Tagen

- Trauerkarten und -anzeigen erstellen und versenden.
- Friedhofsgärtnerei mit der Dekoration von Trauerhalle und Grab beauftragen.
- Inhalte und Gestaltung der Trauerfeier festlegen.
- Gaststätte für Kaffeetafel reservieren.

### Nach der Trauerfeier / Beisetzung

- Danksagung per Inserat / Brief.
- Finanzansprüche gegenüber Versicherungen, Krankenkasse, Firma und Behörden geltend machen.
- Laufenden Zahlungsverkehr des Verstorbenen stoppen.
- Kündigung von Verträgen, Mitgliedschaften und Abos.
- Wohnsituation klären (Mietvertrag, Strom, Wasser kündigen).

### Wochen nach der Beisetzung

- Abräumen des Grabes, nach ca. sechs Wochen.
- Grabanlage und (Dauer-) Grabpflege klären.
- Steinmetz mit Grabmal und evtl. Einfassung beauftragen, nach ca. sechs Monaten.
- Akte mit wichtigen Dokumenten anlegen (Sterbe-, Grabnutzungs-urkunde, (Dauer-) Grabpflegevertrag, Abrechnungen, Fotos,...).

Mit freundlicher Unterstützung  
Ihres Vertragsbetriebs vor Ort!

Verantwortlich für den Inhalt:

**FGG Friedhofsgärtner  
Gelsenkirchen eG**

Middelicher Straße 89  
45892 Gelsenkirchen

Tel.: (0209) 31 80 80  
Fax.: (0209) 31 80 850

info@fgg-online.de  
www.fgg-online.de  
www.vorsorge-im-pott.de



Bildquellen: [www.stock.adobe.com/de/](http://www.stock.adobe.com/de/),  
Treuhandstelle, [www.de.depositphotos.com/free-collection.html](http://www.de.depositphotos.com/free-collection.html)

## DER TREUHANDSTELLEN-TIPP

**Eine finanzielle Absicherung ist zu Lebzeiten empfehlenswert.**

Wer für sein Ableben alles detailliert planen und zu Lebzeiten finanzieren möchte, schließt mit einem Vertragsbetrieb, der Treuhandstelle, einen Vorsorgevertrag für die Bestattung, das Grabmal und/oder die Dauergrabpflege ab.

Neben der finanziellen Entlastung der Angehörigen sind die hinterlegten Gelder über den Treuhandvertrag vor allem vor dem Zugriff Dritter, wie Sozialämter oder Erben, sicher geschützt.

Gleichzeitig werden durch das Leistungsversprechen der Vertragsbetriebe, unter Mitwirkung der Treuhandstelle, Preissteigerungen durch die laufende Teuerung vermieden.

Aus den vorgenannten Gründen und der heute fehlenden Kapitalmarktzinsen folgt, dass zweckgebundene Vorsorgeverträge alles in allem sogar als eine sehr empfehlenswerte „Kapitalanlage“ erscheinen.

Wer die gewünschte Vertragssumme nicht auf einen Schlag bezahlen kann, dem bietet die Treuhandstelle auch eine „Ratenzahlung“ an.

[www.fgg-online.de](http://www.fgg-online.de)

## DARAUF SOLLTEN SIE ACHTEN

An diesen Zeichen erkennen Sie die Vertragsbetriebe der Friedhofsgärtnergenossenschaften und Treuhandstellen, die Mitglied in der Gesellschaft deutscher Friedhofsgärtner mbH, Berlin, sind und bundesweit Dauergrabpflege, Grabmal- und Bestattungsvorsorge anbieten.

